Fl. 110

WA II o
0,4 (0,8)

WA II o
0,4 (0,8)

WA II o
0,4 (0,8)

WA II o
0,4 (0,8)

Ga

Ga

zugunsten des RWE

Waldstraße

Eschweiler

Weg

Weg

Weg

Weg

Am Hasenhaus

Stadt Eschweiler

Bebauungsplan Nr. 46

-Waldsiedlung-

Gemarkung Eschweiler Flur 110

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

Vervielfältigungsvermerk: schwarz, gelb und rot

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III bes. Geschoßzahl
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser, Gas)
- Kanalschacht
- 199,81 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinien
- Kanalleitung
- Straßeneinlaßkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsl.

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen

Zahl der Vollgeschosse III Höchstgrenze (III) zwingend

0,4 Grundflächenzahl

(0,7) Geschoßflächenzahl

(3,0) Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrs- u. Grünflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.
- Grünfläche, Kinderspielplatz
- Fläche für die Landwirtschaft
- mit Leitungsrecht zu belastende Fläche, nachricht.
- Geh- und Fahrrecht zu belastende Fläche

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Von der Bebauung freizuhaltende Fläche

Für den städtebaulichen Entwurf, die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie der Festlegung der neuen Planung.

Eschweiler, den 16.7.1971

Stadt. Oberbaurat

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen: 1 Lageplan, 1 Eigentümerverzeichnis und Sonderpläne, sowie Begründung.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 13.5.71 gemäß § 2 (1) (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 46 aufzustellen und offenzulegen.

Eschweiler, den 14.5.1971

Bürgermeister — Ratsmitglied

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 16.8.71 bis 10.9.71 offengelegen.

Eschweiler, den 13.9.1971

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor — I. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 1.12.71 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den 2.12.1971

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadtdirektor — I. Beigeordneter

gehört zur Genehmigung vom 29. Feb. 1972
Az: 35.2-...-46-449/72
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

REGIERUNGSPRÄSIDENT AACHEN

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 29. 2. 1972 genehmigt worden.

Aachen den 29. 2. 1972

Der Regierungspräsident

gez. i. A. Siebigs

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 14. 6. 1972 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Veröffentlicht am 30. Juni 1972

Eschweiler den 12. 9. 1972

Die Stadtverwaltung

Bürgermeister — Stadtdirektor

Bemerkungen

Grün gekreuzt, sowie Zusatz in grüner Schrift gemäß Verfügung des Regierungspräsidenten vom 29. 2. 1972 und Beitrittsbeschluß des Rates der Stadt Eschweiler am 25. 5. 1972